

BLD / Postulat SP-Fraktion vom 29. November 2010

Funktion und Kompetenzen des Erziehungsrates

Antrag der Regierung vom 29. März 2011

Nichteintreten.

Begründung:

Der Erziehungsrat des Kantons St.Gallen ist eine Institution, welche es seit über 200 Jahren gibt. Sie ist damit eine der ältesten politischen Institutionen im Kanton und kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. 15 von 21 Deutschschweizer Kantonen kennen zudem eine gleiche oder ähnliche Institution wie der Erziehungsrat des Kanton St. Gallen: AG, AI, BL, BS, FR, GR, NW, OW, SG, SH, SZ, UR, VS, ZG, ZH. Keine vergleichbaren Gremien weisen die Kantone AR, BE, GL, LU, SO, TG auf.

Der Erziehungsrat ist eine Kommission der Regierung, welche gemäss Gesetz eine breite Kompetenz im Bereich der Volks- und Mittelschule hat. Im Zentrum seiner Arbeit steht die Schulqualität. Die Vielzahl von Aufgaben und Verantwortungen in den Themenbereichen Strategie, Operatives, Behörden, Erlass von Vorschriften, Lehrpersonen und Rechtspflege können wie folgt zusammengefasst und schematisch dargestellt werden:

Gliederung	Volksschule	Mittelschule
Strategisches	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrpläne – Schulversuche – Lehrmittel – Schulqualität – Sonderschulwesen 	<ul style="list-style-type: none"> – Vorbereitung der Regierungsgeschäfte im Bereich der Mittelschule – Lehrpläne – Q-Entwicklung – Schulversuche – Führungsstruktur
Operatives	<ul style="list-style-type: none"> – Schulaufsicht (RSA¹) – Unterricht (z.B. Ferien) – Delegierte PK² – Abkürzungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Präsidien AK³ – Umteilungen – Rekurse AK / Rektorskommission – Expertentätigkeit
Behörden	<ul style="list-style-type: none"> – Wahlen (RSA, PK) – Projektleitung (LA⁴) – Delegationen 	<ul style="list-style-type: none"> – Wahlen AK – Wahlen Rektoren
Erlass von Vorschriften	<ul style="list-style-type: none"> – Beurteilung, Zeugnis – Promotion, Übertritt – Blockzeiten – Klassenbildung – Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> – Reglemente (Aufnahme, Promotion, Prüfungen) – Dispensationen – Urlaub

¹ Regionale Schulaufsicht.

² Pädagogische Kommission.

³ Aufsichtskommission.

⁴ Lenkungsausschuss.

Gliederung	Volksschule	Mittelschule
Lehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> – Wahlfähigkeit – Disziplinar massnahmen – Weiterbildung, Kursprogramm 	<ul style="list-style-type: none"> – Wahl Hauptlehrer – Beförderungen – Bildungsurlaub – Disziplinarrecht
Rechtspflege	<ul style="list-style-type: none"> – Bewilligungen z.B. Privatschulen – Rekurse gegen Entscheide SR⁵, RSA 	<ul style="list-style-type: none"> – Schulausschluss – Rekurse

Die Erziehungsratsmitglieder nehmen in ihrer Funktion in verschiedenen weiteren Behörden wie den Pädagogischen Kommissionen, den Aufsichtskommissionen, Lenkungsausschüssen von Projekten und weiteren Gremien Einsitz. Damit sind sie direkt an der Basis tätig und können so wichtige Anliegen einbringen. Dieser Austausch mit den Lehrpersonen und Schulbehörden ist gerade im Bereich der Bildung von grosser Bedeutung.

Die Mitglieder des Erziehungsrates werden von den politischen Parteien portiert und von der Regierung unter Berücksichtigung des Parteienproporz gewählt. Bei der Wahl der Mitglieder des Erziehungsrates steht der Bezug zum Volks- und Mittelschulwesen des Kantons St.Gallen im Vordergrund. Präsiert wird der Erziehungsrat vom Vorsteher des Bildungsdepartementes. Die Geschäftsführung obliegt der Generalsekretärin des Bildungsdepartementes.

Die Regierung erachtet den Erziehungsrat als wichtige Institution im Kanton St.Gallen. Die Abläufe und Prozesse im Bereich der Volks- und Mittelschule haben sich über all die Jahre entwickelt und bewährt. Dabei hat sich auch die Institution Erziehungsrat laufend weiterentwickelt. In jüngster Vergangenheit hat eine Arbeitsgruppe des Erziehungsrates unter der Leitung des Vizepräsidenten seine Arbeit überprüft und Lösungen für Neuerungen eingebracht. Massnahmen, welche ohne gesetzliche Änderungen durchführbar waren, wurden bereits umgesetzt (jährliche Aussprachen mit der Regierung, verbessertes Controlling, verstärkter Einbezug in die Geschäfte der EDK⁶).

Im Rahmen der Revision des Mittelschulgesetzes werden Aufgaben und Kompetenzen des Erziehungsrates im Bereich der Mittelschule neu geregelt. Ziel ist es, den Erziehungsrat durch eine Verschlankung der Abläufe und eine Entflechtung der strategischen und operativen Zuständigkeiten auf die strategischen Belange zu fokussieren. Zudem wird die Aufgabenzuweisung des Erziehungsrates auch in einer Vorlage zur Revision des Volksschulgesetzes thematisiert, mit welcher die Aufsicht und die verwaltungsinterne Rechtspflege in der Volksschule auf Grund eines Motionsauftrags des Kantonsrates neu zu ordnen ist. Die Regierung erachtet es daher nicht als zielführend, einen zusätzlichen und isolierten Bericht zur Stellung des Erziehungsrates zu verfassen.

⁵ Schulrat.

⁶ Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.